

Detailinformation zur PDF-Übermittlung im GNV

Aktenzeichen: E04.03.01
Letzte Änderung 28.03.2012

1. Einleitung

Die Ärztekammer für Vorarlberg hat sich im Herbst 2010 dazu entschlossen, im Rahmen einer generellen GNV-Clienterweiterung, die Entwicklung und Inbetriebnahme einer Lösung für den Faxersatz auf Basis des GNV zu schaffen.

Die Programmiererweiterung wurde aber nicht nur aufgrund des damals drohenden Faxverbotes in Angriff genommen, sondern es soll den GNV-Teilnehmern dadurch auch die Möglichkeit geboten werden, PDF-Dokumente (mit/ohne Patientenbezug) rasch, komfortabel, sicher und allen gesetzlichen Vorgaben entsprechend, zu übermitteln.

Es sollen dadurch zukünftig weniger (idealerweise keine) Faxe versendet werden, da die Übermittlung per GNV-PDF-Dokument möglich ist!

Bei entsprechender Einbindung ins Programmpaket (Arzt, Krankenhaus) erfolgt die Übermittlung direkt aus der Anwendung heraus (ähnlich dem Befundversand).

Gleichzeitig können wir damit einen lang gehegten Wunsch der Ärzteschaft umsetzen - es können künftig auch „normale Befunde“ als PDF-Dokument übermittelt werden! Laborbefunde können jedoch weiterhin nur im Edifact-Format übermittelt werden!

Für die Programmpakete der GNV-Teilnehmer gilt:

- Der Versand/Empfang von Edifact-Dokumenten (Befund, Befundanforderung) lt. den bestehenden Normen und Richtlinien muss immer möglich sein!
- Die Möglichkeit des PDF-Versandes/-Empfanges kann nur als zusätzliche Option angeboten werden!

2. Normen in der Befundübermittlung

Für Befunde gilt folgendes:

- Die im Einsatz befindliche Edifact-Norm gilt als aktuelles Format für den Befundaustausch in Österreich.
- Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass CDA Level 2 od. 3 künftiger Standard für die Befundübermittlung werden wird!
- Es gibt aber noch keine gesetzlichen Vorgaben dahingehend, ab wann der Einsatz von CDA verpflichtend wird.
- Aufgrund der zu erwartenden Kosten für eine solche Umstellung, sind „große Befundsender“ wie Krankenhäuser nicht bereit hier so hohe Investitionen zu tätigen, womit sich CDA-Befunde eventuell noch länger nicht durchsetzen werden (bis eben die gesetzliche Verpflichtung dazu kommt).
- Die Ärztekammer für Vorarlberg bietet im Rahmen des GNV die Möglichkeit, künftig Befunde als PDF-Dokument (mit Edifact-Header) zu übermitteln!

3. Generelles zum Edifact im PDF

Generell gelten die genau gleichen Edifact-Felder wie bei den derzeitigen Edifact-Übermittlungen (Textbefund, Befundanforderung)!

Siehe dazu „EDIFACT-Text-Befund - Empfehlungen der Österreichischen Ärztekammer“ und „EDIFACT-Befundanforderung – in der österreichischen Befundübermittlung“ auf www.intra.gnv.at!

Diese Edifact-Informationen werden an den Anfang eines PDF-Dokuments gestellt. Sie ermöglichen erst den Versand des Dokuments per GNV, sowie das automatisierte Einlesen in die diversen Programmpakete der GNV-Teilnehmer!

- Soll der Versand also per PDF erfolgen, werden ALLE bisherigen Edifact-Informationen künftig dem PDF als Header-Informationen vorangestellt.
- Die Empfänger-Software liest diese Daten aus (z.B. Patient) und verarbeitet das PDF-Dokument entsprechend.

4. Arten der PDF-Übermittlung im GNV

Es wird also künftig die Unterscheidung geben „beliebige“ PDF-Dokumente (Fax, Scan, usw.), PDF-Befunde oder PDF-Befundanforderungen zu übermitteln.

4.1. PDF-Dokumente

Beliebige PDF-Dokumente (kein Befund/keine Befundanforderung) werden als GNVFAX deklariert übergeben. Die folgenden Edifact-Segmente (Satzarten) sind – bis auf die Patientendaten - zwingend zu übergeben.

Zwingend muss im UNH-Satz **GNVFAX:1:901:UN** (als Kennzeichen für die PDF-Übermittlung) übergeben werden!

UNA (Initialsatz – kann weggelassen werden)
UNB (Nachrichtenbeginn)
UNH (Befundanforderungsbeginn)
mit/ohne NAD+PAT (Patientendaten)
UNT (Befundanforderungsende)
UNZ (Nachrichtenende)

4.2. PDF-Befunde

PDF-Befunde werden mit den gleichen Edifact-Informationen wie der Edifact-Textbefund übermittelt (inkl. Befundtext und Befundergebnis).

Zwingend muss im UNH-Satz **MEDRPT:1:901:UN** (als Edifact-Norm) übergeben werden!

aus „EDIFACT-Text-Befund - Empfehlungen der Österreichischen Ärztekammer“
UNA (Initialsatz – kann weggelassen werden)
UNB (Nachrichtenbeginn)
UNH (Befundbeginn)
BGM (Befundidentifikation)
FTX+BFD (Befundtext)
FTX+ERG (Befundergebnis)
NAD+PAT (Patientendaten)
UNT (Befundende)
UNZ (Nachrichtenende)

Idealerweise sollte beim Versenden von PDF-Befunden die Möglichkeit geboten werden, je nach Freischaltung des Empfängers am GNV-LDAP-Server

1. nur Edifact-Befunde
 2. nur PDF-Befunde mit Edifact-Header
 3. Edifact-Befunde UND PDF-Befunde mit Edifact-Header
- zu senden**

4.3. PDF-Befundanforderungen

PDF-Befundanforderungen werden mit den gleichen Edifact-Informationen wie die Edifact-Befundanforderung übermittelt.

Zwingend muss im UNH-Satz **MEDREQ:1:901:UN** (als Edifact-Norm) übergeben werden!

aus „EDIFACT-Befundanforderung – in der österreichischen Befundübermittlung“

UNA (Initialsatz – kann weggelassen werden)

UNB (Nachrichtenbeginn)

UNH (Befundanforderungsbeginn)

BGM (Befundanforderungsidentifikation)

FTX+BFD (Befundanforderungstext)

NAD+PAT (Patientendaten)

UNT (Befundanforderungsende)

UNZ (Nachrichtenende)

5. Edifact Anmerkungen / Anforderungen

5.1. Vorgaben

Wir beziehen uns hier auf die - aktuell im GNV - verwendeten Empfehlungen der Österreichischen Ärztekammer (EDIFACT-Text-Befund - Empfehlungen der Österreichischen Ärztekammer). Diese stehen auf www.intra.gnv.at (unter Befundübermittlung – Standards) zum Download bereit.

5.2. %PDF

Die Edifact-Felder dienen dem Versand/Empfang der PDF-Dokumente, und müssen vor dem eigentlichen PDF-Dokument stehen. Es ist darauf zu achten, dass die PDF-Daten binär korrekt erhalten bleiben. Als wichtigstes Kriterium gilt – ab der Zeichenkombination „%PDF“ beginnt das tatsächliche PDF-Dokument!

Die Kombination „%PDF“ darf also NIE in den Edifact-Informationen vorkommen, bzw. beginnt das PDF-Dokument selbst erst mit dem „%PDF“ nach dem Edifact-Segment „UNZ“ (bei vollständiger Übermittlung der geforderten Edifact-Segmente).

5.3. Signierte PDFs

Wird bei signierten PDFs der Edifact-Header hinzugefügt und dann versendet, dann können die PDFs beim Empfänger nicht mehr validiert werden! Das gilt sowohl für die Amtssignatur wie auch die „normale“ PDF-Signatur.

Dies ist zwar derzeit nicht relevant, birgt aber doch ein gewisses Risiko, sollten Befunde künftig signiert werden müssen!

Wenn die Edifact-Daten beim Einlesen bzw. beim Prüfen der Signatur des PDFs wieder entfernt werden, und somit nur noch das reine PDF vorhanden ist, sollte die Signaturprüfung wieder erfolgreich sein.

6. Sonstige Anforderungen

6.1. Dateigröße

Es ist dringend auf die Dateigrößen zu achten! Bei großen PDF-Dateien ist in jedem Fall das Versandlog zu prüfen, ob die Datei aufgrund der Größe auch tatsächlich übermittelt werden konnte.

Beim Einbinden von Tabellen, Grafiken od. Bildern ist dafür Sorge zu tragen, dass keine zu großen PDF-Dokumente erstellt werden.

z. B.	Klein	groß	Schnitt
PDFs Hauskrankenpflege	28KB	35KB	30KB
Befunde empfangen	19KB	233KB	87,5KB

6.2. Freischaltung für den Empfang von GNV-PDF-Dokumenten

Wer PDF-Dokumente (Faxersatz, Befund/Befundanforderung) erhalten möchte, muss sich dafür im GNV freischalten lassen! Es wird dabei unterschieden, ob der Empfänger PDF-Befunde/-Befundanforderungen und/oder GNV-Faxe erhalten möchte!

Beim Versenden von PDFs wird durch den neuen GNV-Client geprüft, ob der Empfänger PDFs erhalten möchte.

Diese Information wird den Ärzten/EDV-Anbietern derzeit in der Teilnehmerliste auf www.intra.gnv.at zur Verfügung gestellt.

Es wird im GNV eine Teilnehmerliste für den Faxempfang (kontakte_fx.txt) zur Verfügung gestellt.

6.3. aktueller GNV-Client

Es muss der aktuelle GNV-Client (ab Version 3.2.6) installiert werden!

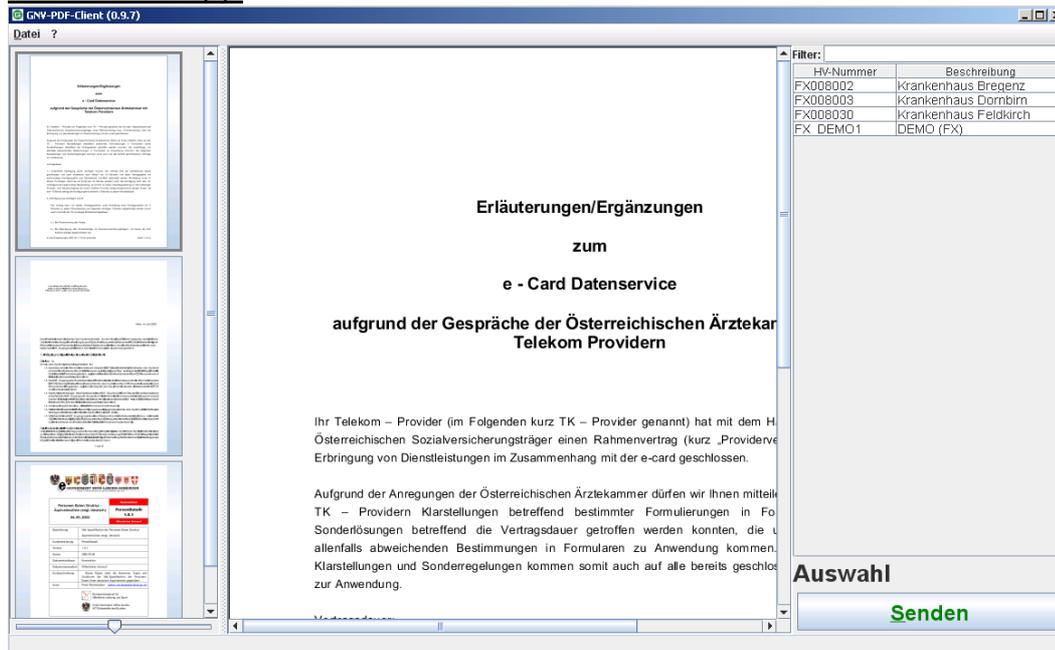
7. GNV-PDF-Client

Für die Übermittlung von PDF-Dokumenten als Faxersatz (siehe Pkt. 4.1 GNVFAX) wird bei Bedarf ein eigenes Zusatzprogramm zu Verfügung gestellt.

Es können PDF-Dokumente aus einem vordefinierten Verzeichnis einfach, schnell und komfortabel an ausgewählte Empfänger übermittelt werden, d.h. sie werden in die GNV-Outbox gestellt. Die Übermittlung selbst macht wie gewohnt der GNV-Client. Für die Erstellung der PDF-Dokumente ist der GNV-Teilnehmer selbst (bzw. sein EDV-Anbieter) verantwortlich. PDF-Dokumente können aber auch ohne dieses Zusatzprogramm als GNVFAX erstellt werden – siehe Pkt. 4.1.!

Der GNV-PDF-Client kann grundsätzlich als eigene Installation oder zusammen mit dem GNV-Client betrieben werden!

Siehe www.intra.gnv.at - Download-Area - Downloads – FTP-Server – GNV-FTP-Sever - Versionen – GNVpdfclient_nnn.zip.

Muster-Hardcopy:**Kurzbeschreibung:**

Das Programm gliedert sich in drei Bereiche:

- das Vorschauenfenster (= ganz links die Vorschau)
Hier werden die PDF-Dokumente lt. vorgegebenem Pfad angezeigt, die per GNV als GNVFAX übermittelt werden sollen.
- die Detailansicht (=Fenster in der Mitte)
Hier wird das aktuell ausgewählte (zu versendende Dokument) im Detail angezeigt.
- Auswahl Empfänger (= ganz rechts)
Hier werden die möglichen GNVFAX-Empfänger aufgelistet (lt. kontakte_fx.txt).

Durch Auswahl des gewünschten Dokumentes (wird dann im Detailfenster angezeigt) und des gewünschten Empfängers (im rechten Bereich), wird das PDF-Dokument als GNVFAX in die Outbox verschoben (mit Doppelklick auf den Empfänger od. Button „Senden“). Die Übermittlung selbst erfolgt wie gewohnt durch den GNV-Client selbst (siehe Pkt. 6.3).

8. Kosten**GNV:**

Für den Empfang oder den Versand von PDF-Dokumenten (Faxersatz, Befunde) werden von der Ärztekammer für Vorarlberg keine zusätzlichen GNV-Gebühren eingehoben!

EDV-Anbieter:

Der PDF-Befundversand bedingt – je nach Arztpaket und Umsetzung im Programmpaket – Programmanpassungen.

Auch der PDF-Empfang bedingt – je nach Arztpaket und Umsetzung im Programmpaket – Programmanpassungen, jedoch in geringerem Ausmaß. Ob diese im Rahmen eines bestehenden Wartungsvertrages abgedeckt sind, hängt vom jeweiligen Programmpaket-Anbieter ab.

Die Kosten sind in jedem Fall im Vorhinein mit dem jeweiligen Programmpaket-Anbieter zu klären!